



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

**An die
Handwerkskammern
Zentralfachverbände
sowie deren Kampagnenbeauftragte**

nachrichtlich an:

Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

GEMA-Gesamtvertrag

Zusammenfassung

Der ZDH hat zugunsten der Handwerksorganisationen einen Gesamtvertrag mit der GEMA geschlossen, der für zahlreiche Nutzungsarten sowohl der Kampagnen- als auch jeder anderweitigen Musik einen Preisnachlass in Höhe von 20 Prozent gewährt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der ZDH zwischenzeitlich einen Gesamtvertrag mit der GEMA abgeschlossen hat. Dieser Vertrag verpflichtet die GEMA, grundsätzlich jeder Handwerksorganisation, die ihr durch uns in bestimmter Form genannt wird, einen Preisnachlass in Höhe von 20 Prozent einzuräumen. Der Vertrag gilt mit sofortiger Wirkung und umfasst zahlreiche Nutzungsarten der Kampagnen- und jeder anderweitigen Musik, wie etwa für die Nutzung von Musik für Telefonwarteschleifen, die Vorführung von Live-Musik sowie das Abspielen von Unterhaltungs- und Tanzmusik.

Die Gewährung des Preisnachlasses setzt voraus, dass die Handwerksorganisationen bei Anmeldung der jeweils beabsichtigten Musiknutzung ausdrücklich Bezug auf den bestehenden Gesamtvertrag des ZDH nehmen. Darüber hinaus kön-

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Abteilung:
Ansprechpartner: Dr. Markus Peifer
Tel.: +49 30 20619-353
Fax: +49 30 2061959-353
E-Mail: @zdh.de
Internet: www.zdh.de

Berlin, 24. Juni 2010
pei/vf

per E-Mail

Bankkonten:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
Berliner Volksbank 830 183 2002
(BLZ 100 900 00)
Steuernummer:
27/622/50987
Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg

nen nur diejenigen Organisationen des Handwerks den vertraglichen Preisnachlass erhalten, die der GEMA zuvor in vorgegebener Form genannt werden. Über die Anforderungen und den Ablauf des Meldeverfahrens werden wir in einem gesonderten Rundschreiben zeitnah informieren.

Einzelheiten zu dem Gesamtvertrag sowie weitere Hinweise zur GEMA – speziell auch im Hinblick auf den TV-Spot der Imagekampagne – haben wir in einem Informationsblatt zusammengefasst, das auf der Kampagnenhomepage unter www.handwerk.de hinterlegt sowie im Anhang zu diesem Schreiben beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Koenen

gez. Christoph von Hammerstein

Anlage